

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land - Niederlande



Din il-paġna ġiet tradotta awtomatikament u l-kwalità tagħha ma tistax tkun garantita.

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Entschädigungsfonds Geweldsmisdrijven

Anschrift:

Kneiterdijk 1
2514 EM Den Haag

Telefon: 070-4142000

E-Mail: info@schadefonds.nl

Postanschrift:

Postbus 71,
2501 CB Den Haag

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Auf Anfrage sendet Ihnen der [Entschädigungsfonds für Opfer von Gewaltverbrechen](#) ein Antragsformular für den entsprechenden ausländischen Fonds. Nach Eingang des ausgefüllten Antragsformulars und etwaiger Anhänge kann der Fonds ihn erforderlichenfalls übersetzen. Sie leiten den Antrag dann an die betreffende Behörde weiter.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Der Entschädigungsfonds für Opfer von Gewaltverbrechen übersetzt erforderlichenfalls die Dokumente und trägt die Kosten.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein.

Dies ist eine maschinelle Übersetzung des Inhalts. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

Letzte Aktualisierung: 15/11/2019